AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU

Öffentliche Bekanntmachung

über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Zwischen Sulzbacher Straße und Kapellenstraße“ im Stadtteil Ottenau

Satzung

über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Zwischen Sulzbacher Straße und Kapellenstraße“ im Stadtteil Ottenau der Großen Kreisstadt Gaggenau (Stand 25. Mai 2022)

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Gaggenau am 27. Juni 2022 zur Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Zwischen Sulzbacher Straße und Kapellenstraße“ folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gegenstand der Satzung

Die am 09. Juli 2020 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Gebiet „Zwischen Sulzbacher Straße und Kapellenstraße“ wird um ein Jahr verlängert. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die auf dem als Anlage 1 beigefügten Abgrenzungsplan vom 25. Mai 2022 schwarz umrandete Fläche.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 GemO für Baden-Württemberg gilt die Satzung – sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zu Stande gekommen ist – 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

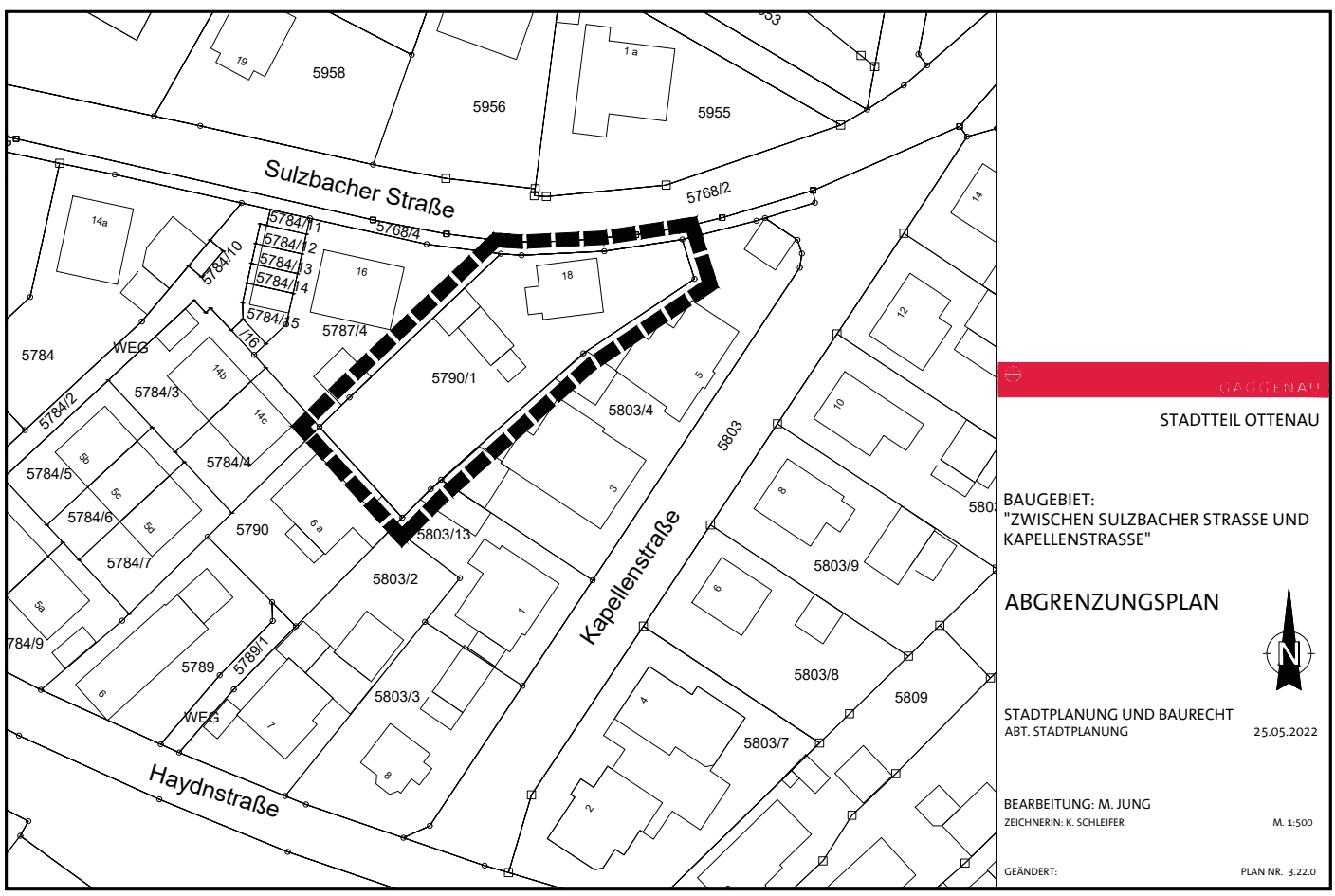
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gaggenau, 28. Juni 2022



Christof Florus
Oberbürgermeister



Wasserversorgungsverband Vorderes Murgtal

Auflösungsbeschluss zum 30.06.2022

Die Verbandsversammlung hat am den 9. Mai 2022 Beschluss über die Auflösung des Wasserversorgungsverbandes Vorderes Murgtal zum 30. Juni 2022 gefasst.
Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 21. Juni 2022 die Genehmigung zur Auflösung des Wasserversorgungsverbandes Vorderes Murgtal nach § 21 (5) GKZ erteilt.

„Die Verbandsversammlung beschließt vorbehaltlich der endgültigen Genehmigung der Rechtsaufsicht

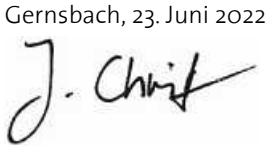
1. Der Wasserversorgungsverband Vorderes Murgtal wird mit Ablauf des 30. Juni 2022 nach Maßgabe der beigefügten Auflösungsvereinbarung Stand 07.04.2022 (inkl. Anlagenband) aufgelöst.
2. Der Verbandsvorsitzende wird in Übereinstimmung mit § 12 der Auflösungsvereinbarung beauftragt und ermächtigt die Auflösung des Verbandes umzusetzen und die hierfür erforderlichen Schritte vorzunehmen. Hierzu kann der Verbandsvorsitzende neben anderen weiterhin begleitend die Unterstützung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) sowie der PricewaterhouseCoopers Legal AG Rechtsanwaltsgesellschaft in Anspruch nehmen. Es wird angestrebt, die Auflösung bzw. Liquidation des Wasserversorgungsverbandes bis zum 31.12.2022 abzuschließen.

Die Verbandsversammlung stellt weiterhin fest, dass

a) die betriebliche Verantwortung für die bisherigen Anlagen des Verbands ab dem 1.7.2022 gemäß dem wasserwirtschaftlich-technischen Auflösungskonzept der Auflösungsvereinbarung (Anlage1) vom 15.03.2022 auf die dort angesprochenen Kommunalunternehmen übergehen wird.
b) mit Wirksamwerden dieses Auflösungsbeschlusses die an den Verband übertragenen Teilaufgaben der Wasserversorgung an die bisherigen Verbandsmitglieder zurückfallen.“

Der Beschluss erfolgte einstimmig. Das Landratsamt Rastatt hat mit Schreiben vom 21.6.2022 die Auflösung des Wasserversorgungsverbandes Vorderes Murgtal genehmigt.

Gernsbach, 23. Juni 2022



Julian Christ
Verbandsvorsitzender

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Ferienpässe für den Ferienspaß abholbereit

Die Ferienpässe mit den zugelosten Veranstaltungen können am **Montag, 4. Juli,** von 14 bis 18 Uhr sowie am **Dienstag, 5. Juli und Donnerstag, 7. Juli,** jeweils von 10 bis 12 Uhr, in der Stadtbibliothek Gaggenau abgeholt und bezahlt werden. **Mehr Informationen zum Ferienspaß gibt es unter www.ferienspass-gaggenau.de oder im Kulturamt Gaggenau, Telefon 07225 962 513.**

Kultur

Ottenau präsentiert sich beim Platzkonzert der Vereine

Anfang Juli steht die Gaggenauer Innenstadt ganz im Zeichen von Ottenau – mit Musik, Tanz und einer umfangreichen Bewirtung.



Die Ottenauer Vereine richten in diesem Jahr das Platzkonzert aus. Foto: StVw

Seit 2014 präsentieren sich die Ortsteile im Rahmen der Platzkonzert-Reihe jährlich wechselnd auf dem Marktplatz. In den vergangenen beiden Jahren musste die Ottenauer Präsentation verschoben werden. Umso mehr freuen sich die Veranstalter, die Vereine und Gruppen, dass dies in diesem Jahr wieder möglich ist. Somit kann am **Freitag, 1. Juli** das Platzkonzert um 17 Uhr offiziell eröffnet werden. Auf dem Marktplatz unterhalten der **Fanfarenzug des OCC**, die inklusive **Band Inkluba** der Lebenshilfe, der Musikverein **„Harmonie“ Ottenau** und die Sängervereinigung mit dem **InTakt-Chor** und den **Saubergspatzen**. Dazu treten noch die **Tanzgruppen des OCC** sowie die **Rope-Skipping-Gruppe** des SVO auf.

Die Bewirtung startet schon deutlich früher als 17 Uhr. In diesem Jahr können die durstigen und hungrigen Besucher auf eine große Auswahl an Bewirtung durch den Musikverein, die Maskengruppen, die Lebenshilfe, die Sportvereinigung, die Sängervereinigung und den Obst- und Gartenbauverein zugreifen. Das Deutsche Rote Kreuz Ottenau beteiligt sich mit einem Infostand. Der Schachclub bietet einen offenen Schachtreff an. Die Besucher können das bunte Programm und die vielfältige Bewirtung bis etwa 22 Uhr auf dem Marktplatz genießen. Auch der Josef-Treff am Kirchvorplatz wird von einer Ottenauer Gruppe von 12 bis 18 Uhr genutzt: Der Förderverein der Merkurschule bietet Kuchen zum Verkauf an. Parallel zur Veranstaltung laden die Gaggenauer Einzelhändler an diesem Freitag zum **Einkaufsabend in der Innenstadt bis 21 Uhr** ein.

Bei Regen entfällt das Platzkonzert. Aktuelle Infos zur Veranstaltung werden rechtzeitig bekanntgegeben.